

Rundschreiben Frühjahr 2017

Sehr geehrte Mitglieder,

am 13.01.2017 fegte über weite Teile Deutschlands das Sturmtief Egon. Außer im Bereich Pyrbaum und Pavelsbach, wo geringe Schäden entstanden sind, hatten wir im Gebiet der WBV Berching-Neumarkt wieder einmal Glück. Dennoch gab es in anderen Teilen Bayerns und in nördlichen Teilen Deutschlands zum Teil erhebliche Schäden.

Da der Sturm zu einem Zeitpunkt über die Republik fegte, als die Verträge bis Ende März festgeschrieben waren, konnte sich der Sturmschaden nicht negativ auf die Holzpreise auswirken.

Im vergangenen Jahr durfte die WBV Berching-Neumarkt ca. 28.400 Fm Holz für ihre Mitglieder vermarkten. Dabei handelte es sich überwiegend um frisch eingeschlagenes Holz aus Durchforstungen und Erntehieben. Erst in den späten Herbstwochen kamen vermehrt Käferhölzer hinzu.

Bitte kontrollieren Sie im Frühjahr Ihre Fichtenbestände, um frühzeitig von Buchdrucker und Kupferstecher befallene Bäume beseitigen zu können.

Neuer forstlicher Mitarbeiter

Seit Oktober unterstützt Daniel Rübens unser Team als forstlicher Mitarbeiter.

Nach einer Ausbildung zum Gemüsegärtner studierte Herr Rübens Forstwirtschaft in Eberswalde und Göttingen bevor er vor acht Jahren nach Regensburg zog. Vor Antritt seiner Stelle bei uns, war Herr Rübens unter anderem als Projektmanager am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Straubing tätig.

Einer seiner Verantwortungsbereiche bei uns ist die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer. Sie können sich aber auch mit allen forstlichen Belangen vertrauensvoll an Herrn Rübens wenden.



Neue Homepage der WBV

Im Januar 2017 ist unsere neue Homepage nach einer Runderneuerung an den Start gegangen. Dabei ist die bisherige Internetadresse (www.wbv-berching-neumarkt.de) gleich geblieben. Dazu gekommen ist aber eine neue Adresse, die auch auf unsere Seiten führt: www.wbv-bene.de

Auf den neu gestalteten Seiten finden Sie wie gewohnt alle relevanten Informationen rund um unseren Verein und die wichtigsten Nachrichten zum Thema Wald. Verändert hat sich die Gestaltung der Seiten, das Design wurde modernisiert. Bisher sind auf der Internetseite alle Materialien dargestellt, die wir in unserer Lagerhalle für Sie bereit halten.



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen



Neu ist der Reiter „Rettungstreffpunkte“. Hier wird eine interaktive Karte geöffnet, auf der Sie die für Sie bei der Waldarbeit relevanten Rettungstreffpunkte finden.

Unter dem Menüpunkt „Downloads“ können Sie Formulare wie die Holzmeldelisten oder Informationen zur Besteuerung von Kalamitätsholz herunterladen. Die meisten Formulare lassen sich direkt am Computer ausfüllen und müssen dann nur noch ausgedruckt werden. Neu ist hier die Möglichkeit sich unsere regelmäßigen Rundschreiben digital auf den eigenen Rechner zu laden.

Neue E-Mail Adresse der WBV:

Mit der Umstellung auf die neue Internetseite hat sich auch unsere E-Mail Adresse geändert. Diese lautet nun: info@wbv-bene.de

Rettungskette Forst

Die Arbeit im Wald ist eine der unfallträchtigsten und damit gefährlichsten Arbeiten. Allein in Bayern passieren jedes Jahr über tausend Unfälle bei der Waldarbeit. Meist ereignen sich diese Unfälle in schlecht erschlossenen Gebieten, die im Notfall am Telefon schwierig zu beschreiben sind. So finden Rettungskräfte den Unfallort häufig gar nicht oder sehr spät. Oft müssen Dritte die Einsatzkräfte zum Unfallort lotsen. Um eindeutige Treffpunkte vereinbaren zu können, wurden seit dem Jahr 2013 bayernweit forstliche Rettungstreffpunkte eingerichtet. Diese sind mit Ihren Bezeichnungen eindeutig identifiziert und allen Einsatzleitstellen bekannt. Bei einem Notfall im Wald haben die Leitstellen Koordinaten, von denen aus Sie die Einsatzkräfte zum Unfallort lotsen können.

Die Rettungstreffpunkte finden Sie im Internet auf der Homepage der WBV (s.o.) oder bei der bayerischen Forstverwaltung (www.stmelf.bayern.de). Besitzer eines Smartphones können sich auch die App „Hilfe im Wald“ kostenlos auf Ihrem Gerät installieren. Diese erkennt Ihren Standort und zeigt Ihnen automatisch die nächsten Rettungstreffpunkte.

Bevor Sie mit der Waldarbeit beginnen, sollten Sie sich die Kennung der umliegenden Rettungstreffpunkte notieren.

Erkennbar ist der Rettungstreffpunkt an einem grünen Schild mit weißen Pfeilen und Männchen. Die GPS-Koordinaten dieses Punktes sind in der Leitstelle hinterlegt. Wählt also eine Person den Notruf 112 und gibt die Nummer des Punktes durch, so wissen die Rettungskräfte genau, wo sie hin müssen. Vom Rettungstreffpunkt aus kann der Anrufer dann die Helfer zum Verunglückten führen.





Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Holzsortimente

Bitte entschuldigen Sie die immerwährende Wiederholung dieses Absatzes, unter anderem auch, weil in letzter Zeit viele neue Mitglieder zur WBV gekommen sind.

Leider geschieht es immer wieder, dass nicht die von den Sägewerken geforderten Längen bereitgestellt werden. Bei Fixlängen sind dies in der Verrechnungseinheit 4,00m, mindestens 4,10m maximal 4,20m und in der Verrechnungseinheit 5,00m, sind dies mindestens 5,10m maximal 5,20m. Bei Fixlängen die das Maß 5,10m unterschreiten, wird die Verrechnungseinheit vom Werk von 5,00m auf 4,00m gekürzt. Bei Längen über 5,20m wird das Holz nicht mehr in der Güteklasse „BC“ sondern als „D“ abgerechnet. Die Sägewerke begründen dies mit dem viel höheren Aufwand der bei der Verarbeitung dieser Hölzer entsteht, (Entnahme vom Förderband und motormanuelles abschneiden der Überlängen). Um einen finanziellen Abschlag zu vermeiden daher nochmals die Bitte, halten Sie die Längen von 5,10m bis 5,20m bzw. 4,10m bis 4,20m exakt ein.

Einstufung der Qualität:

- **BC:** Holz von durchschnittlicher Qualität, gesamte Stammlänge, nicht grobastig (Randbäume), frisch, gerade, gesund
- **C:** Holz aus Gipfelbereichen, leichte Krümmung, leichte Bläue, Rotstreifigkeit, Trockenrisse, gesund
- **D:** Holz mit starken Qualitätsmängeln, Rotfäule, Wespen- oder Bockbefall, jedoch beil- und nagelfest, grobastig
- **NSF:** nicht sägefähiges Holz, metallhaltiges Holz, zu starke Krümmung, Weichfäule, außerhalb der zulässigen Dimension (zu schwach)
- **LNG>:** maximale Länge von Abschnitten (z.B. bei Fichte 5,20m) überschritten
- **ZDM>maxC:** maximaler Durchmesser überschritten

Mittenstärkensortierung	
Stärkeklasse	Durchmesser
L1b	15 – 19 cm
L2a	20 – 24 cm
L2b	25 – 29 cm
L3a	30 – 34 cm
L3b	35 – 39 cm
L4	40 – 49 cm
L5	50 – 59 cm
L6	ab 60 cm

Sortiment	Länge + Übermaß	Stockmaß	Zopf m.R.
Fichte Langholz	14-20m + mind. 30cm	bis 70cm	20cm
Fichte Kurzholz	5m (4m) + mind. 10cm	bis 60cm	13cm
Kiefer Langholz	14-20m + mind. 30cm	bis 70cm	20cm
Kiefer Kurzholz	5m (4m) + mind. 10cm	bis 60cm	13cm



Fixlängen-Holzpolter an Forststraße

Bitte achten Sie darauf, dass Fichten- und Kiefernfixlängen, die einen Stockdurchmesser von mehr als 60 cm aufweisen separat gelagert werden. Dabei müssen aus logistischen Gründen mindestens 10 Festmeter je Polter zusammenkommen. Sollten es weniger als 10 Festmeter sein müsste ein Abschlag in Kauf genommen werden.

Damit bei der Aufnahme der Holzpolter keine Verwechslungen auftreten können, beschriften Sie bitte Ihre Holzpolter immer mit Ihrem Namen!



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Richtige Holzlagerung an öffentlichen Straßen

Stammholzpolter sind so zu poltern, dass ein Auseinanderrollen nicht möglich ist. Bei Anlage von Holzpoltern an öffentlichen Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein Mindestabstand von 7,50 m und bei Geschwindigkeitsbegrenzungen von 70 km/h ein Abstand von 4,50 m vom Straßenkörper einzuhalten. Innerhalb der Ortschaft gibt es keine Regelung.

Informationsveranstaltung im März

Am Samstag, 04.03.2017 um 13.00 Uhr bietet Revierleiter Jürgen Wohlfarth vom AELF Neumarkt gemeinsam mit der WBV einen Waldbegang im Gemeindewald Berggau an.

Themen:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald – Was wird gefördert? Für Privatwald sinnvoll?
- Schließen von Bestandeslücken – richtige Baumartenwahl! Förderung möglich?

Treffpunkt:

hinter dem Stauer Berg, zwischen Berggau und Woffenbach in der Nähe der Erddeponie

Bitte melden Sie sich per Email unter juergen.wohlfarth@aelf-ne.bayern.de, an.



Sie erreichen uns:
An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Montag bis Donnerstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ltd. Forstdirektor Harald Gebhardt	09181/4508-500
Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Abteilungsleiter Forsten Christian Kleiner	09181/482-23
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Erwin Kahr	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt I	Berggau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Jürgen Wohlfarth	0151/12622656
Forstrevier Neumarkt II	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Bernhard Raschka	0171/3384575

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.Opf.

Kapuzinerstraße 6 1/3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 482-0
Fax: 09181 482-18
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Aktuelle Hinweise zur forstlichen Förderung des Freistaates Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Waldbesitzer bei vielfältigen Maßnahmen, die in der Wirkung auch der Allgemeinheit zu Gute kommen. Das 2015 neu aufgelegte Förderprogramm (WALDFÖPR 2015) zur waldbaulichen Förderung wurde durch das Trockenjahr 2015 und die folgende Borkenkäferproblematik sehr stark nachgefragt. Um die vorhandenen Geldmittel zielführend einzusetzen und die Schäden aus Naturkatastrophen für die Waldbesitzer zu minimieren mussten bei den verschiedenen Fördermaßnahmen jedoch Schwerpunkte gesetzt werden. Der weitaus bedeutendste Tatbestand ist hierbei die Förderung der "Wiederaufforstung".

Die Naturverjüngung sollte hier das eigentliche Ziel sein. Funktioniert das aus verschiedenen Gründen nicht, muss der Waldbesitzer zur Kunstverjüngung greifen. Hierzu zählen die Pflanzung und die Saat zur Anlage standortangepasster, klimatoleranter und zukunftsfähiger Wälder. Das können Laub-, Misch- oder Nadelwälder sein. Oft nachgefragt doch leider zur Zeit nicht förderfähig sind Naturverjüngung, Erstaufforstung, Waldlebensgemeinschaften und die Pflege. Dennoch sollten sie sich bei Interesse an ihren Revierleiter vom AELF wenden. Sobald hierfür Geldmittel frei werden, können wir sie unterstützen.

Des Weiteren wird im Rahmen der FORSTWEGR 2016 der forstliche Wegebau unterstützt. Hierunter fallen schwerlastbefahrbare Forstwege mit Bauwerken und Zufahrtswegen, Rückewege mit festgelegtem Erschließungsgebiet und die Grundinstandsetzung forstlicher Infrastruktur. Leider reichen auch hier die Gelder und Personalkapazitäten nicht für alle Projekte gleichzeitig. Daher bitten wir sie sich bei Interesse rechtzeitig zu melden.

Alternativ zur Förderung der Waldlebensgemeinschaften können Natur- und Artenschutzleistungen der Waldbesitzer durch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) unterstützt werden. Hierzu zählt der Erhalt von Biotopbäumen und das Belassen von Totholz, sowie ein Nutzungsverzicht.



Vollständige Informationen zur forstlichen Förderung und zu vielem mehr finden sie hier im Netz:

<http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de>

=>Unser Angebot => Förderung

Oder bei Ihrem AELF-Förster vor Ort.



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Jährliche Jagdrevierbegänge empfehlenswert!

Das Thema Verbiss im Wald ist ein Dauerbrenner zwischen Jägern und Waldbesitzern. Die Einschätzungen wie stark die gepflanzten oder naturverjüngten Bäume verbissen werden gehen dabei oft auseinander.

Ein Instrumentarium das dazu dient das Thema mit messbaren Kriterien zu erörtern ist das „Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“. Dies wird seit über dreißig Jahren in einem Turnus von drei Jahren von der Forstverwaltung erstellt. Auf Basis einer systematischen Erfassung der Verbiss- und Verfegesituation an einer großen Anzahl von kleinen Bäumen wird ein Gutachten für jede einzelne Hegegemeinschaft erstellt.

Zusätzlich wird seit einigen Jahren für viele Jagdreviere vom jeweiligen Revierförster der Forstverwaltung eine „Revierweise Aussage“ erstellt. Daran wird von vielen Jagdgenossen und Jägern geschätzt dass die Verjüngungs- und Verbisssituation eines einzelnen Jagdreviers konkret beschrieben und beurteilt wird.

Ein sehr effektives Instrument die Zusammenarbeit zwischen Jägern und Waldbesitzern zu verbessern ist ein Jagdrevierbegang. Ziel dabei ist es, dass sich die Beteiligten ein Bild über die jagdlichen, landwirtschaftlichen und forstlichen Verhältnisse im jeweiligen Jagdrevier verschaffen. Dabei steht die Beurteilung inwieweit die einzelnen Baumarten ohne Schutz vor Wildverbiss und Fegeschäden hochwachsen können, im Mittelpunkt. Deshalb werden in erster Linie junge Waldbestände, die sich im gefährdeten Alter bzw. Dimension liegen, besichtigt.

Erfahrungsgemäß lassen sich Diskussionen um die Verbisssbelastung bei einer gemeinsamen Beurteilung an konkreten Waldbeständen vor Ort versachlichen. Zwar werden nicht immer alle Beteiligten zu dem gleichen Ergebnis kommen, aber meist sind entsprechende Begänge ein deutlicher Gewinn für das gegenseitige Verständnis. Bei konkreten Problemen können vor Ort oft auch Lösungen gefunden werden. Zum Beispiel durch das Aufstellen, mit entsprechender Nutzung, eines Hochsitzes an einer frisch gepflanzten Aufforstung.

Für eine möglichst hohe Akzeptanz ist es sinnvoll wenn der Jagdvorstand gemeinsam mit dem Revierpächter zu der Veranstaltung einlädt. Außerdem sollten bei der Auswahl der Flächen die besichtigt werden Waldbesitzer und Jäger gleichberechtigt beteiligt werden.

Sofern von den Teilnehmern des Jagdrevierbeganges gewünscht nehmen Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf. beratend teil.

Es hat sich bewährt einen Begang in den Wäldern jährlich durchzuführen. Auch wenn nicht

jedes Jahr erhebliche Veränderungen sichtbar sind. Ein Jagdrevierbegang dient aber auf alle Fälle einem aktuellem Wissens- und Erfahrungsaustausch und somit auch der gemeinsamen zukünftigen Zusammenarbeit!



Auch gepflanzte Waldverjüngungsflächen werden besichtigt, zum Beispiel diese Weißtannen



Typischer Besichtigungspunkt eines Jagdrevierbeganges:
Eine Naturverjüngungsfläche aus Fichte, Buche und einzelnen Kiefern und Lärchen



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

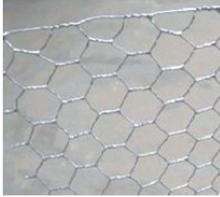
☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Pflanzenschutz

Sechseckgeflecht:



Größe: 1500/75/1,2
Höhe: 150 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 54,00 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 59,00 €

Knotengeflecht:



Größe: 1600/150/2,0
Höhe: 160 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 72,00 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 78,00 €

Zaunpfosten:



Höhe: 2,00 m
Stärke: 7,0 cm
Preis: 2,70 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 3,30 €/Stück

Z-Profil:



Höhe 2,10 m
Preis: 5,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 5,90 €/Stück

Zaunpfosten Eiche:



Höhe: 2,20 m
Stärke: 5,50 cm
Preis: 4,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,90 €/Stück

Baumschutz-Gitterhülle:



Stabile grüne Gitterhülle mit großer Maschenweite. Sie wird verwendet für den Einzelschutz von Laub und Nadelhölzern. Die Gitterhülle wird an Holz- oder Tonkinstäben befestigt.
Durchmesser: 30 cm
Preis: 2,30 €/lfm incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 2,70 €/lfm

Terminalschutzkappe:



Die rote Verbißschutzkappe wird einfach auf den Terminaltrieb (nur Nadelholz) geschoben, wächst mit dem Trieb mit und schützt diesen.
Preis: 0,10 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,12 €/Stück

Verbißschutzmanschetten:



Verbißschutzmanschetten werden im Herbst direkt unterhalb des Terminaltriebes angebracht und im folgenden Herbst einfach eine Etage höher gesetzt.
Preis: 0,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,25 €/Stück

Wuchshülle „Microvent“:



Viereckige Wuchs- und Schutzhülle
Höhe: 90 cm
Preis: 1,00 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,20 €/Stück
Höhe: 120 cm
Preis: 1,30 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,50 €/Stück

Fegeschutzspirale:



Die Fegeschutzspirale wird um die Pflanzenachse gewickelt. Das Material besteht aus flexiblem, wetterfestem Kunststoff (Höhe 90 cm). Die Spirale wächst mit der Pflanze mit und bietet einen langjährigen Schutz gegen Fegen und Verbiß.
Preis: 0,70 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,80 €/Stück

Tonkinstäbe:



Sie eignen sich zum Befestigen der Baumschutz-Gitterhüllen, Anbinden und Fixieren langer Heisterpflanzen, zur Markierung kleiner Pflanzen, Schutz gegen Fegeschäden durch Rehwild.
Preis: 0,45 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,50 €/Stück



Eichenstäbe:

Größe: 1500/22/22
Preis: 0,65 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,75 €/Stück

«Anrede»

«Vorname» «Name»

«Strasse»

«PLZ» «Ort»

Vor Auslieferung werden Sie per Telefon informiert.
Wir haben keine Liefergarantien für alle Baumarten
und Sortimente von den Baumschulen.

Vor Auslieferung übernimmt die WBV die Qualitätskontrolle im Rahmen der guten forstl. Praxis.

Forstpflanzenbestellliste Frühjahr 2017

Herkunft	Menge in Stück	Holzart	Alter	Größe	Bund- größe	€ / St.	Förder- antrag	ZüF	-ZüF- € / St.
80108 / 09		Bergahorn	1+1	50-80	25 St.	1,010	○	○	1,110
			1+1	80-120	25 St.	1,270	○	○	1,380
80207		Roterle	1+1	50-80	25 St.	0,810	○	○	0,880
			1+1	80-120	25 St.	0,980	○	○	1,080
80604		Hainbuche	2+0	30-50	50 St.	0,600	○	○	0,650
			2+0	50-80	25 St.	0,790	○	○	0,860
81017 /18		Rotbuche	2+0	50-80	25 St.	0,930	○	○	1,010
			2+0	80-120	25 St.	1,170	○	○	1,270
81404		Vogel-/Wildkirsche	1+1	50-80	25 St.	1,240	○	○	1,340
			1+1	80-120	25 St.	1,540	○	○	1,670
81602		Roteiche	2+0	50-80	25 St.	1,040	○	○	1,140
			2+0	80-120	25 St.	1,300	○	○	1,420
81709		Stieleiche	2+0	30-50	50 St.	0,810	○	○	0,880
			2+0	50-80	25 St.	1,040	○	○	1,140
81813		Traubeneiche	2+0	30-50	50 St.	0,980	○	○	1,080
			2+0	50-80	25 St.	1,200	○	○	1,300
82307		Winterlinde	2+0	30-50	50 St.	0,835	○	○	0,905
			2+0	50-80	25 St.	1,040	○	○	1,140
		Flatterulme	1+1	50-80	50 St.	1,460	○		
			1+1	80-120	25 St.	1,720	○		
84017 /26		Fichte	2+2	30-60	25 St.	0,570	○	○	0,620
			2+2	40-70	25 St.	0,650	○	○	0,710
82710		Weißtanne	2+2	20-40	50 St.	1,010	○	○	1,110
			2+3	25-50	25 St.	1,200	○	○	1,300
83703		Euro-Lärche	1+1	30-60	50 St.	0,670	○	○	0,730
			1+1	50-80	25 St.	0,835	○	○	0,905
83800		Hybrid-Lärche	1+1	30-60	50 St.	0,810	○		
			1+1	50-80	25 St.	0,905	○		
85304/ 05		Douglasie	1+2	30-60	50 St.	1,080	○	○	1,170
			1+2	40-70	25 St.	1,170	○	○	1,270
85115 / 12		Kiefer	1+1		50 St.	0,364	○	○	0,392
			1+2		25 St.	0,555	○	○	0,600

Sollten Sie weitere Größen, Baumarten oder Gehölze wünschen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Dies sind Nettopreise zzgl. 7% MwSt. Bei den Stückpreisen ist der WBV-Sammelrabatt von 20% noch abzuziehen. Es können nur ganze Bündel bestellt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Baumschule.

Pflanzenbestellschluss 07.03.2017